



Satzung über die Verleihung der Bezirksmedaille

Aufgrund des Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Bezirk Unterfranken folgende Satzung über die Verleihung der Bezirksmedaille:

§1

Der Bezirk Unterfranken ehrt Bürger, die sich um Unterfranken besonders verdient gemacht haben, durch Verleihung der Bezirksmedaille.

§2

Die Bezirksmedaille ist in Silber geprägt und hat einen Durchmesser von 45 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen des Bezirks Unterfranken mit der Umschrift „BEZIRK UNTERFRANKEN“. Auf der Rückseite stehen die Worte „Für besondere Verdienste um Unterfranken“.

§3

Die Verleihung erfolgt durch Beschluß des Bezirkstags in nichtöffentlicher Sitzung, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder bedarf.

§4

Die Bezirksmedaille wird mit einer Urkunde verliehen, die folgenden Wortlaut hat:

„Verleihungs-Urkunde

In dankbarer Anerkennung für besondere Verdienste um Unterfranken verleihe ich aufgrund des Beschlusses des Bezirkstags von Unterfranken vom

Frau/Herrn die Ehrenmedaille des Bezirks Unterfranken.

Würzburg, den ...

Bezirkstagspräsident“

Zusammen mit der Ehrenmedaille wird eine Ansteckspange in den Farben weiß-rot verliehen. Sie hat die Größe 12 x 7,5 mm.

§5

Die Aufhebung oder Änderung dieser Satzung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Bezirkstags.

§6

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.12.1979 in Kraft.

Würzburg, 07. Dezember 1979
Bezirk Unterfranken

Gerstner
Bezirkstagspräsident